

ANTRAG

Anmeldung zum Riedlinger Gallusmarkt 2025



Gallusmarkt am 13. Oktober 2025

Wichtig:
Anmeldungen bis zum
30.06.2025 möglich!

1. Antragsteller/in

Unternehmen	
NAME des Verantwortlichen	
Vorname	
Anschrift	
Telefon	
E-Mail	

Bitte geben Sie Ihren bisherigen Standplatz an: _____

Haben sich Änderungen am Stand oder dem Warenangebot ergeben?

- Nein, meine letztmaligen Angaben sind weiter gültig. Mir ist bewusst, dass die Gebühren (Standgebühren / Pauschale für Strom) auf dieser Grundlage erhoben werden.
- Ja, es haben sich Änderungen ergeben (Weiter mit Punkt 2).

2. Angaben zum Stand

Standlänge und -tiefe (inkl. Vordach)	Länge: _____ m Tiefe: _____ m (inkl. Vordach)
Art des Standes	<input type="checkbox"/> Verkaufswagen <input type="checkbox"/> Pavillon <input type="checkbox"/> Anhänger <input type="checkbox"/> Schirm
PKW	PKW's werden nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Stadt Riedlingen im Marktgebiet geduldet. Eine Anfrage mit Begründung kann bei „3. Bemerkungen /Sonstige Wünsche“ gestellt werden und muss im Voraus erfolgen!
Stromanschluss über die Stadt Riedlingen notwendig?	<input type="checkbox"/> Lichtstrom oder <input type="checkbox"/> Kraftstrom: <input type="checkbox"/> 230 V (Schuko) <input type="checkbox"/> 400V – 16A <input type="checkbox"/> 400V – 32A Anschlussleistung in kW: _____ <input type="checkbox"/> nein (wird privat organisiert bzw. kein Strom notwendig)

Wird Gas verwendet?	<input type="checkbox"/> ja -> Aktuelles Prüfsiegel (Kopie beifügen) sowie Feuerlöscher notwendig! Dies gilt für Stände mit Gas sowie Imbissbetriebe mit Fritteusen. <input type="checkbox"/> nein
Warenangebot / Dienstleistung:	<p>Achtung: Werden alkoholische Getränke zum Verzehr an Ort und Stelle verabreicht, muss zusätzlich eine Gestattung beantragt werden.</p>

3. Bemerkungen / Sonstige Wünsche

Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben richtig und vollständig sind. Die Bestimmungen der Marktordnung und der Marktgebührenordnung sowie das Weisungsrecht des Marktmeisters sind mir bekannt.

Datum, Unterschrift

Hinweise:

- Eine **Absage ist bis spätestens 15. September 2025** möglich. Danach besteht grundsätzlich kein Anspruch mehr auf Rückzahlung oder Ermäßigung der Gebühr (siehe § 5, Abs. 7 Marktgebührenordnung)
- Die Standgebühr berechnet sich nach der Standlänge (laufende Meter).
- Bitte achten Sie darauf, dass bei der Verlegung von Stromkabeln, diese ordnungsgemäß durch Abdeckmatten zu sichern sind. Die Stadt Riedlingen übernimmt für evtl. entstehende Schäden keine Haftung dafür.
- **Bei Barzahlung am Markttag wird zusätzlich eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 5,00 € erhoben!**
- Weitere Informationen zum Markt und den Marktgebühren finden Sie in der Marktordnung und Marktgebührenordnung unter <https://www.riedlingen.de/Genuss-Stadt/Viel-mehr-Riedlingen/In-Riedlingen-ist-immer-was-los/Maerkte>

Ihr Ansprechpartner:

Martina Sagasser (Fon: 07371 / 183-1262, Fax 183-81262, msagasser@riedlingen.de)

Zurück an:

Stadt Riedlingen
 Öffentliche Sicherheit und Ordnung
 Marktplatz 1
 88499 Riedlingen

(Vermerk Sachbearbeiter)	
Kassenzeichen	Mandatsreferenz <small>(wird vom Empfänger ausgefüllt)</small>
Name	

Gläubiger-ID: DE75SKR00000103864

Erteilung eines SEPA- Lastschriftmandats

Hiermit ermächtige ich die Stadt Riedlingen widerruflich, von meinem Girokonto bei

Kreditinstitut: _____

IBAN: _____

Kontoinhaber: _____

Die von mir zu entrichtenden Gebühren

Marktgebühren Gallusmarkt

im Lastschriftverfahren

wiederkehrend einmalig

einziehen.

Ich ermächtige die Stadt Riedlingen, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Stadt Riedlingen auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit dem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Hinweis:

Bei Barzahlung am Markttag wird zusätzlich eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 5,00 € erhoben!

 Ort, Datum

 Unterschrift